

Hofer Vertrauensfragen

Die Plagiatsvorwürfe gegen Diakonie-Geschäftsführer Martin Abt reißen alte Wunden auf

Die Plagiatsvorwürfe gegen Martin Abt, Geschäftsführer der Diakonie Hochfranken mit Sitz in Hof (siehe Seite 11 in dieser Ausgabe), haben alte Wunden aufgerissen.

Das böse »P«-Wort – jetzt hat es auch die Kirche erreicht. Sieben Monate nach der Affäre um den ehemaligen Bundesverteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg steht nun erstmals eine führende Persönlichkeit aus dem Bereich der evangelischen Kirche Oberfrankens im Brennpunkt eines Plagiatsverfahrens.

Martin Abt, seit 2007 Vorsitzender der Geschäftsführung der Diakonie Hochfranken, verlor nach einem mehr als zwei Jahre dauernden Verfahren den akademischen Titel eines »Executive Master of Business Administration (EMBA)«, den er im Jahr 2007 an der Universität St. Gallen in der Schweiz erworben hatte. In letzter Instanz stellte das Verwaltungsgericht St. Gallen mit Urteil vom 29. August 2011 fest, dass Abt in seiner Abschlussarbeit auf 20 von 69 Seiten ohne Quellenangabe aus unternehmensinternen Daten und Informationen der Diakonie Hochfranken zitiert und damit »gegen die Grundsätze des redlichen wissenschaftlichen Arbeitens verstoßen« habe – im strengen akademischen Vokabular eben ein Plagiat. Weil er sich damit »die Leistungen anderer zurechnen ließ«, sei der Entzug des Titels »sachgerecht und verhältnismäßig«, heißt es in dem Urteil, das dem *Sonntagsblatt* vorliegt.

Anfang voriger Woche machte die Diakonie Hochfranken diese Entscheidung öffentlich und teilte zugleich mit, dass Martin Abt seine Funktion als einer der beiden Geschäftsführer (neben ihm hat auch Maria Mangei seit 2006 ebenfalls das Amt einer Geschäftsführerin inne) weiterhin ausüben werde. Abts Glaubwürdigkeit sei »zu keinem Zeitpunkt infra-



■ Dunkle Wolken über der Diakonie Hochfranken? Der leitende Geschäftsführer des großen oberfränkischen Sozialunternehmens musste sich jetzt mit Plagiatsvorwürfen auseinandersetzen.

Fotomontage: wl

ge gestellt«, wird der Aufsichtsrat der Diakonie Hochfranken in der Pressemitteilung zitiert. Der EMBA-Titel sei »weder Voraussetzung noch Bedingung« für die Tätigkeit als Geschäftsführer. In anderen Worten formuliert das Hof's Dekan Günter Saalfrank, zugleich Vorsitzender des Diakonie-Aufsichtsrats, gegenüber dem *Sonntagsblatt*: »Wir sehen hier das achte Gebot nicht strapaziert.«

Während diese »Vertrauensfrage« auf Ebene der Diakonie Hochfranken geklärt scheint, hat das juristische Verfahren alte Wunden wieder aufgerissen – die offensichtlich noch nicht verheilt sind. Denn der Plagiatsvorwurf gegen Abts Abschlussarbeit wurde gegenüber der Universität St. Gallen von Pfarrer Karlo von Zimmermann erhoben, der nach weniger als dreijähriger Amtszeit als Diakonie-Geschäftsführer in Hof von seinem Stellvertreter Martin Abt abgelöst worden war.

Die genauen Umstände dieser Personal-Rochade wurden öffentlich bisher nicht aufgeklärt. Über Hintergründe sei ebenso Stillschweigen vereinbart worden wie über die Abfindung, die wegen der vorzeitigen Vertragsauflösung an Karlo von Zimmermann gezahlt wurde, hieß es aus dem

Aufsichtsrat der Diakonie Hochfranken. Offiziell wurden damals »unterschiedliche Auffassungen über die unternehmerische Führung« als Grund genannt.

Tatsächlich kam es Anfang 2007 im Privathaus von Karlo von Zimmermann zu einer polizeilichen Hausdurchsuchung, der seitens der Diakonie eine »Anzeige wegen Hausfriedensbruchs, Diebstahls und Unterschlagung« vorausgegangen war – Anschuldigungen, die »letztinstanzlich zurückgewiesen« worden seien, wie es in einem offenen Brief des Kirchenvorstands der Hofer Hospitalkirchengemeinde (Oktober 2007) heißt, in dem die Mitglieder des Gremiums auch ihre »große Sorge« über die damals aktuellen Vorgänge zum Ausdruck brachten.

Zu diesem Zeitpunkt hatte Martin Abt sein 2005 begonnenes Aufbaustudium in St. Gallen, eine Hochschule mit Schwerpunkten in Wirtschafts-, Rechts- und So-

zialwissenschaften, bereits weitgehend abgeschlossen und 16 Prüfungen für den Erwerb des MBA-Titels erfolgreich absolviert. Seine Projektarbeit über einen »Businessplan« für ein Altenhilfeprojekt der Diakonie Hochfranken reichte er im November 2006 bei seiner Universität ein.

Zwei Jahre darauf machte Karlo von Zimmermann, inzwischen selbst Professor an einer Hochschule in der Schweiz, Urheberrechte an dieser Projektarbeit geltend: Auf fünf Seiten habe Abt Texte übernommen, die aus einem von ihm (Zimmermann) selbstständig verfassten Firmenkonzept für ein Projekt der Diakonie Hochfranken stammten und die nicht als Zitat gekennzeichnet worden seien.

Im Kern musste die Universität St. Gallen über korrekte Zitierweisen urteilen: Was für Nicht-Akademiker nach einer Bagatelle klingt, ist in Wissenschaftskreisen fundamental – nur eine, aber vielleicht die entscheidende Parallele zum »Fall« Guttenberg. Am erwähnten Firmenkonzept der Diakonie Hochfranken seien laut Dekan Günter Saalfrank neben Zimmermann und Abt weitere Autoren beteiligt gewesen. »Für Arbeiten, die im Rahmen des Dienstverhältnisses bei der Diakonie erstellt werden, hat sie auch das Urheberrecht«, beschreibt Saalfrank die Rechtsauffassung.

Zunächst hatte der Senat der Uni St. Gallen die Einschätzung geteilt, dass für solche unternehmensinternen Informationen die strenge Zitierpraxis nicht unbedingt gelte; den Titelentzug bestätigten später jedoch der Universitätsrat als oberstes Organ und zuletzt das Verwaltungsgericht, bei dem Abt Einspruch erhoben hatte.

Die Kosten für das Studium in der Schweiz inklusive Spesen habe sich Martin Abt übrigens mit seinem Arbeitgeber »im Verhältnis von etwa 50:50« geteilt, teilte die Diakonie Hochfranken auf Anfrage mit; die Gerichtskosten trage Abt selbst. *Wolfgang Lammel*



■ Martin Abt.
Foto: Diakonie